



Schadstoffschulung

Urkunde

Herr Christian Holler

geboren am 11.07.1982
hat in der Zeit vom 10.05.2024 bis 13.05.2024

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten Ausgabe 2014, Anlage 3 teilgenommen und die Prüfung am 13.05.2024 erfolgreich abgelegt.



Schadstoffschulung

Bohlstr. 42 • 72147 Nehren

Tel. 0747-9520773 • Fax 0747-9520774

www.schadstoffschulung.de
info@schadstoffschulung.de

Referent S. Hipp



Nina Heibling

Regierungspräsidium Tübingen

Dieser Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch- Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten nach Anlage 3 der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 ist vom Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 18.03.2024, Aktenzeichen RPT0541-5534-25/25/6, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2. Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) staatlich anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das **vollendete 18. Lebensjahr** und der Nachweis der **gesundheitlichen Eignung** durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen "Asbesthaltiger Staub" und "Atemschutzgeräte".